



## WEGWEISER FÜR DIE VERSCHIEBUNG DES LEISTUNGSNACHWEISES

**Ende des 4. Semesters? Musst du den Leistungsnachweis abgeben, aber deine Leistungspunkte reichen für den Leistungsstand des 4. Fachsemesters nicht aus?  
Dann folge unseren Hinweise Schritt für Schritt, und Du wirst problemlos einen gültigen Antrag auf Verschiebung des Leistungsnachweises stellen!**

### **Schritt 1: Sich das Formblatt 5 besorgen und den richtigen Bafögbeauftragten finden**

Das **Formblatt 5** (o. **Leistungsnachweis**) kann im Internet heruntergeladen oder beim Studentenwerk besorgt werden.

Das muss von de\* **Bafögbeauftragte**\* Deiner Fakultät ausgefüllt und unterschrieben werden. Falls Du nicht wissen solltest, wer die zuständige Person für deine Fakultät ist, kannst Du gerne bei uns in der Sozialberatung diese Information bekommen.

### **Schritt 2: Formblatt 5 ausfüllen lassen**

Nachdem Du deine\* **Bafögbeauftragte**\* gefunden hast, sollte er Deinen Leistungsnachweis ausfüllen. Wenn du weniger als 30 Punkte pro Semester erreicht hast, sollte dir nicht der **Leistungsstand** des aktuellen Semesters bestätigt werden. Wichtig dabei ist, dass sie/er das **rechte Kästchen** ankreuzt, und dass sie/er deinen aktuellen Leistungsstand angibt (**siehe Beispielbild**).

**!!!Achtung !!!** Die Verschiebung des Leistungsnachweises ist wichtig, insofern Du den Leistungsstand des 4. Semesters nicht erreicht hast. Falls Du diese nicht beantragst, wird es in der Zukunft schwieriger sein, Dich **über deine Regelstudienzeit** fördern zu lassen.

Nur von der Ausbildungsstätte auszufüllen!  
Zur Erteilung der Leistungsbescheinigung sind die Ausbildungsstätten und Fernlehreinstitute gemäß § 47 BAföG verpflichtet.

Es wird bestätigt,  Es kann nicht bestätigt werden  
(bitte ab Zeile 15 alle fehlenden Leistungen angeben),

dass die/der Auszubildende die bei geordnetem Verlauf ihrer/seiner Ausbildung bis zum Ende des 4. Fachsemesters üblichen Leistungen am 30.03.2015 erbracht hat.

Der/die Auszubildende hat den Leistungsstand des [ ] Fachsemesters erreicht.

### **Schritt 3: Gründe für die Verschiebung des Leistungsnachweises finden**

Im **§ 15 Abs. 3 des Baföggesetzes** werden die vom Amt akzeptierten Gründe für die Verschiebung des Leistungsnachweises aufgelistet:

- **Krankheit** (am Tag einer Prüfung oder verlängerte Krankheit, sogenannte „eingeschränkte Studierfähigkeit“)
- Erstmaliges **Nichtbestehen einer Prüfung/Klausur**
- **Gremientätigkeit**
- **Schwangerschaft** und **Kindererziehung** (bis zum 10. Lebensjahr)
- **Pflege** eines Angehörigen (Nur in Ausnahmefällen)
- Gründe, die nicht Du sondern die **Hochschule** zu vertreten hat (bspw. Spätere Immatrikulation, NC für die Zulassung eines Kurses, ...)

Liegt bei Dir **mindestens einer** von diesen Gründen vor? Kannst du das **offiziell nachweisen**? Dann gehe einfach zum Schritt 4 :)

Du hast damit die Möglichkeit, **für jeden anerkannten Grund ein Semester länger** gefördert zu werden!

#### **Schritt 4: Formloser Antrag auf Verschiebung des Leistungsnachweises für das Bafögamt verfassen**

Einmal, dass Du deine Gründe gesammelt hast, kannst Du den Antrag stellen. Zusammen mit dem Formblatt 5, sollst Du einen **formlosen Brief** verfassen, indem Du erklärst, welcher **kausaler Zusammenhang** zwischen Deinen angegebenen Gründen und der Verschiebung Deines Leistungsnachweis besteht.

→ Beispiele: Hast Du eine Klausur nicht bestanden / Du warst krank am Tag einer Klausur und es wird erst in 1 oder 2 Semestern ein Nachholtermin angeboten, weswegen du im nächsten Semester für die gleiche Klausur lernen musst statt einen anderen Kurs zu belegen.

Der **Betreff** des Briefes soll so lauten: *Antrag auf Verschiebung des Leistungsnachweises.*

#### **!!! Achtung !!!**

- Vergiss nicht, sämtliche Nachweise für die Gültigkeit Deiner Gründe zum Bafögamt zusammen mit dem Antrag einzureichen.
  - Normalerweise gilt die Faustregel: 1 Grund = 1 Semester

#### **Schritt 5: Antrag zum Bafögamt schicken / abgeben**

Viel Erfolg!

→ **Hast du dazu noch Fragen? Dann wende Dich einfach an die Bafög- und Sozialberatung während unserer Sprechzeiten!**